



**Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der FSG 1550  
Marktoberdorf e.V. im Außenbereich Abteilung Bogensport gültig ab  
08.06.2020**

**Zweck: Wiederaufnahme des Bogensports auf dem Bogenplatz in Geisenried**

Konzept mit Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit der Kontakte, für den Landkreis Ostallgäu, für die Stadt Marktoberdorf und für unsere Mitglieder, um die sichere Wiederaufnahme und die Durchführung des Sportbetriebs im Bereich Bogen (WA) der FSG 1550 Marktoberdorf e.V. in der Zeit der CORONA-Einschränkungen zu ermöglichen.

**1. Bogen (WA)**

- Trainingstage/-zeiten:

- *Die bisher bekannten Trainingszeiten werden individuell festgelegt. Training/individuelles Bogenschießen wird mit den erforderlichen Abstandsregeln und Hygienekonzept Regeln durchgeführt.* Anmeldung erforderlich über sportmember.de
- Das Kinder/Jugend/Anfängertraining ist wieder möglich mit den bekannten **erforderlichen Abstandsregeln und Hygienekonzepten**. Zeiten und Einteilung werden abgesprochen. Einteilung wird entsprechend von den Trainierinnen und Trainern vorgenommen.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene können gerne auch ohne Trainerbetreuung, mit dem eigenen Bogen schießen. Hierfür gelten natürlich weiterhin die bekannten Voraussetzungen. Die Anwesenheit einer Aufsicht älter als 18 Jahre ist bei Kindern und Jugendlichen unabdingbar

- Organisation Schiessbetrieb:

- Maximal dürfen sich 20 Schützen gleichzeitig auf dem WA-Bogenplatz in Geisenried aufhalten.
- Der Eintrag in das Schiessbuch ist für jeden Schützen eine Pflicht, um die Rückverfolgbarkeit im Falle einer Infektion zu gewährleisten.
- Eine Aufsichtsperson, die selbst mitschiessen darf und das Bogenschießen begleitet muss vorhanden sein. Die Aufsichtsperson muss aus der jeweils aktuellen Gruppe bestellt werden und als solche im Schießbuch eingetragen / gekennzeichnet sein. Hierfür gibt es im Schiessbuch, eine Spalte in der das Kürzel eingetragen werden muss.



- Die Aufsichtsperson überwacht die Einhaltung der jeweils gültigen Hygienevorschriften und gültigen Regelungen (z.B. Mindestabstand von mindestens 1,5m, maximal 20 Schützen auf dem WA-Bogenplatz, keine Personenanhäufungen).
- Bei einem Verstoß gegen die aktuell gültigen Regelungen/ Hygienevorschriften muss das Bogenschießen unterbrochen werden und ein entsprechender Hinweis gegeben werden.. Bei fehlender Einsicht werden gegebenenfalls die Person/Personen, die gegen die Regelung verstoßen hat, vom Bogenplatz verwiesen.
- Ohne offizielle/bestimmte Aufsicht darf das Bogenschießen nicht stattfinden
- Die Abstandsregel (mindestens 1,5m) gilt für alle Personen, die nicht gemeinsam in einem Hausstand leben, oder Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sind. Dies gilt auf dem gesamten Bogenplatz.
- Das Feiern und Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, dazu zählt auch der Bogenplatz, ist unabhängig von den anwesenden Personen untersagt.
- Sollte der Mindestabstand von 1,5m unterschritten werden, gilt hier auch die Maskenpflicht.
- Gesellige Runden am Bogenplatz/ in der Bogenhütte sind auch weiter noch untersagt
- **Gruppen und die Zeiten an denen sie auf dem Bogenplatz schießen möchten, sollten im Tool [www.sportmember.de](http://www.sportmember.de) organisiert werden. Das Tool kann auf dem Smart-Phone und auf dem Computer installiert werden. Bei Fragen dazu bitte den Alex oder mich kontaktieren. Mit diesem Tool können wir alle Forderungen abdecken. Eine Übersicht über die Belegung ist für jeden möglich, der dieses Tool nutzt. Ab dem 08.06.2020 wird die Personenzahl pro Termin auf max.20 erhöht. Sichtbar dann im Tool bei den entsprechenden Terminen.**



## 2. Allgemein:

- Maskenpflicht bei unterschreiten des Mindestabstands von 1,5m. (Masken sind von den Schützen selbst mitzubringen)
- Die Maske ist solange zu tragen bis sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5-2m eingehalten werden kann.
- Abstandsregelung, Hygienevorschriften und Versammlungsverbot gelten darüber hinaus natürlich für den gesamten Bereich des Bogenplatzes in Geisenried.
- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m besser 2,0 m einzuhalten.
- Die Anzahl der Personen auf dem Bogenplatz, ist auf max. 20 Personen begrenzt
- Kontaktfreie Durchführung der Trainingseinheiten
- Bei Pausen ist auch auf den Abstand von min. 1,5m zu achten
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten.
- keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an der Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig,
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen (Verwundbarkeit/Verletzlichkeit) Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes . Anders ausgedrückt keine Gefährdung von Personen die zur Risikogruppe gehören.
- Keine Zuschauer
- Kein Zutritt auf das Vereinsgelände beim Vorhandensein entsprechender Krankheitssymptome, wie Husten Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber etc.
- Die Sanitären Einrichtungen (WC) im Tennishaus und am Sportplatz dürfen nur im Notfall benutzt werden.



### 3. Anpassungen:

Sollten im Laufe der Zeit weitere Erleichterungen durch die Behörden genehmigt werden, ist es auch natürlich in unserem Sinn, diese so schnell als möglich in den Schiessbetrieb unserer Bogenabteilung einfließen zu lassen. Änderungen müssen immer von der Abteilungsleitung erst als Information verbreitet werden, bevor sie auch auf dem Vereinsgelände der FSG 1550 Marktobendorf e.V. ihre Gültigkeit haben. Alleingänge hier Regelungen ohne Absprache zu ändern, werden nicht toleriert. Dies gilt umso mehr, als dass teilweise nicht offizielle Informationen die Runde machen, die mit dem tatsächlichen Sachstand nichts zu tun haben. Es gelten nur die veröffentlichten Regelungen der Bayerischen Staatsregierung, des Landratsamtes Ostallgäu und die der Stadt Marktobendorf.

Wir gehen davon aus, dass es offizielle Kontrollen geben wird, deshalb ist die Umsetzung / Einhaltung der jeweils gültigen Richtlinien unabdingbar; aber auch und vor allem im Sinne des Gesundheitsschutzes der Mitglieder und aller Mitmenschen.

Die aktuelle Regelungen hängen am Bogenplatz aus, Aktualisierungen ebenso. **Bitte haltet euch an die Regeln, damit wir nicht durch Nichtbeachtung das Erreichte wieder verlieren! Das Virus ist immer noch vorhanden, somit müssen wir weiterhin mit äußerster Vorsicht agieren und die Regelungen einhalten, damit wir andere Personen und uns selbst nicht gefährden.**

Marktobendorf d. 26.05.2020

Stephan Remer 1. Bogensportleiter der FSG 1550 Marktobendorf e.V.